**Zeitschrift:** Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes

Europa

**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut

**Band:** 8 (1967)

Heft: 14

**Artikel:** Jugoslawien im Banne der Nationalismen: Wiedergeburt nationaler

Gefühle im Hintergrund einer Verfassungsrevision : die

Volksminderheiten melden ihre Ansprüche

**Autor:** Kuburovic, Predislav

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1077099

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Predislav Kuburovic

# Jugoslawien im Banne der Nationalismen

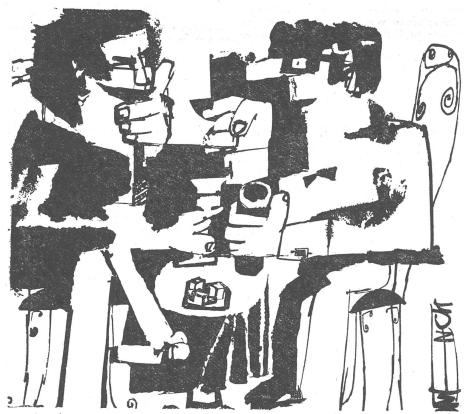
In Jugoslawien hat eine Verfassungsrevision zu einer erheblichen Aufwertung der ethnischen Gliederungen in diesem «Vielvölkerstaat» geführt. Gleichzeitig wird das Verhältnis zwischen Bund, den sechs Teilrepubliken und den verschiedenen Provinzen im Sinne einer Dezentralisierung der staatlichen Macht neu geregelt. Belgrad trägt damit der neuen «nationalistischen Welle» Rechnung, die sich fast in ganz Europa bemerkbar macht und in Jugoslawien namentlich im kroatisch-serbischen Sprachstreit von diesem Frühjahr akut geworden ist.

Die sechs Abänderungsartikel, welche die jugoslawische Bundesvolksversammlung am 18. April dieses Jahres annahm, korrigierten eine Verfassung, die auf zehn Tage genau vier Jahre alt war. Das Grundgesetz vom 8. April 1963 hat den beschleunigten Veränderungen der letzten Jahre (Wirtschaftsreform, Skandal des Sicherheitsdienstes UDBA, Kompetenzfragen in der politischen und militärischen Führung, Trend zur besseren Abgrenzung der Befugnisse überhaupt) in etlichen Belangen nicht mehr genügt, doch kommt den neuen Aspekten der Nationalitätenfrage eine vorrangige Bedeutung zu. Von ihrer Lösung wird es nach Titos Weggang in erster Linie abhängen, wie Jugoslawien als Nation weiter bestehen wird.

#### Aufgewerteter Nationalitätenrat

Zur erforderlich gewordenen Neulösung bietet die jetzige Verfassungsrevision gute Ansätze. Der Abänderungsartikel I schafft eine neue Gewichtsverteilung in der Bundesvolksversammlung, und zwar vor allem im Sinne erheblich wirksamer gewordenen Vertretungen der nationalen Volksteile.

Hier ist zunächst ein Blick auf die grundsätzliche Struktur des Parlamentes angezeigt. Es besteht aus sechs Kammern, von denen vier die Funktion von Fachkammern mit spezifisch sachgebundenen Befugnissen haben: der Wirtschaftsrat, der Bildungs- und Kulturrat, der Sozial- und Gesundheitsrat, schliesslich der Organisationspolitische Rat. Diese Gremien, die annähernd den Charak-



Man bekämpft den Nationalismus nicht dadurch, dass man ihn provoziert. Das ist der Sinn dieser Karikatur aus «Jesch», Belgrad: «Die Chauvinisten kannst du sofort ausfindig machen, wenn du sie nur kitzelst.» — «Ja, schon, aber was ist mit dem, der kitzelst.»

# Wiedergeburt nationaler Gefühle im Hintergrund einer Verfassungsrevision — Die Volksminderheiten melden ihre Ansprüche

ter von permanenten parlamentarischen Arbeitsgemeinschaften haben, bleiben im gleichen Sinne wie bisher bestehen.

Das Hauptgewicht, und bis jetzt auch das eindeutige Uebergewicht, lag beim Bundesrat. Diese Kammer, die nach dem Einwohnerproporz zusammengestellt ist (wenn auch bisher lediglich Parlamentsmitglieder der Teilrepubliken als Bundesabgeordnete wählbar waren, eine jetzt aufgehobene Exklusivität) und nach schweizerischer Terminologie eher dem Nationalrat entspricht, war für alle politischen Entscheidungen (soweit überhaupt dem Parlament übertragen) zuständig, und bei einem Grossteil der Vorlagen allein zuständig.

Hier sollte der Nationalitätenrat als Vertretung nicht nur der einzelnen Landesteile und Regionen, sondern auch sämtlicher ethnischer Gruppen (ungefähr so, wie wenn bei uns der Ständerat zusätzlich auch noch Vertretungen der «Ethnies» umschliessen würde) eigentlich das Gegengewicht bilden. Nur tat er das bis jetzt in eher platonischer Weise und hatte in dieser Hinsicht bei weitem nicht das Gewicht, das etwa demjenigen unseres Ständerates vergleichbar gewesen wäre. Der Nationalitätenrat hatte praktisch kaum echte Befugnisse. Er musste lediglich einberufen werden, wenn ein Antrag zu einer Verfassungsänderung vorlag oder wenn Gesetze zur Debatte standen, die ausschliesslich mit der Gleichberechtigung der Landes- oder Volksteile zu tun hatten. Tatsächlich ist er seit Annahme der Verfassung von 1963 erstmals 1967, also in diesem Jahre, zusammengetreten.

Demgegenüber wird jetzt der Nationalitätenrat in den Rang einer funktionsfähigen zweiten Kammer erhoben. Er behält zwar seine spezifischen Aufgaben im vorherigen Sinn, doch wird neu hinzugefügt:

«Der Nationalitätenrat besorgt gleichzeitig mit dem Bundesrat alle Aufgaben, die gemäss Verfassung in den selbständigen Zuständigkeitsbereich des Bundesrates fallen.»

Mit anderen Worten steht dem Nationalitätenrat künftig ein Mitentscheidungsrecht zu in allen Fragen der Aussenpolitik, der Landesverteidigung, der Staatssicherheit, der allgemeinen Innenpolitik, der Ratifizierung internationaler Verträge sowie der Annahme von Gesetzen, die bisher in die alleinige Kompetenz des Bundesrates gehörten.

#### Dezentralisierung der Macht

Im Abänderungsartikel III ist die Politik des Bundes im Bereich der Investitionen präzisiert worden. Der Abänderungsartikel IV regelt neu die Zuständigkeit des Staatssicherheitsdienstes, ferner die Kompetenzen bei Ernennung oder Amtsenthebung der Staatsanwälte in den Teilrepubliken. Die Zuständigkeit für den Staatssicherheitsdienst lag bisher ausschliesslich beim Bund; von nun an ist sie zwischen Bund und Teilrepubliken geteilt. Die früher zentralisierte Kompetenz zur Ernennung der Staatsanwälte in den sechs Teilrepubliken geht nun an deren Parlamente (Republikversammlungen) über.

Im Abänderungsartikel V wird der Posten des Vizepräsidenten der Republik abgeschafft (nachdem der letztes Jahr abgesetzte Rankovic diese «Nachfolgeposition» mit Hilfe des Sicherheitsdienstes zur privaten Vorbereitung seiner Machtübernahme missbraucht hatte). Bei Landesabwesenheit des Präsidenten vertritt ihn der Präsident der Bundesvolksversammlung.

Abgeschafft wird auch der Posten des stellvertretenden Oberbefehlshabers (Abänderungsartikel VI). Dem Staatspräsidenten, der zugleich Vorsitzender des Landesverteidigungsrates ist, bleibt es überlassen, ein Mitglied dieses Gremiums mit der Ausübung bestimmter Pflichten aus dem Arbeitsbereich des Oberbefehlshabers zu betrauen. Damit kann Tito auch formell einen zuverlässigen Mann seiner eigenen Wahl als seinen Stellvertreter in militärischen Belangen bestimmen. (Er hat davon bereits Gebrauch gemacht und Ivan Gosnjak, ehemaliger Verteidigungsminister, der anscheinend eine wichtige Rolle bei der Absetzung Rankovics gespielt hat, auf diesen Posten berufen.)

# Bessere Trennung von Regierung und Verwaltung

Der Abänderungsartikel II bezieht sich auf die Zusammensetzung der Bundesregierung (Bundesvollzugsrat) und die Stellung der Bundesverwaltung zu Regierung und Parlament. Damit werden die Selbständigkeit und Verantwortung der Staatssekretäre und weiterer vom Parlament gewählter Funktionäre betont. Mit Ausnahme des Präsidenten müssen künftig alle Regierungsmitglieder aus den Reihen der Bundesabgeordneten vom Bundesrat und Nationalitätenrat gewählt werden. Damit werden Stellung und Verantwortlichkeit von Regierung und Verwaltungsorganen präzisiert und voneinander abgehoben.

Nach offiziellen Darstellungen setzt sich die jüngste Verfassungsrevision vor allem zum Ziel, den jugoslawischen Vielvölkerstaat als eine sozialistische Gemeinschaft auch für die Zukunft zu sichern. Sie ist generell dadurch gekennzeichnet, dass die Kompetenzen des Bundes eingeschränkt sind, wogegen das Mitspracherecht der Republiken und Autonomen Provinzen in Bundesangelegenheiten, ferner ihr Entscheidungsrecht in eigenen Angelegenheiten erweitert wurden.

## Nationalismus meldet sich zum Wort

Im Hintergrund der jugoslawischen Verfassungsrevision steht die Wiedergeburt eines Nationalismus, der sich ab 1962 in verschiedenen Formen im Bereiche von Wirtschaft, Kultur und Politik sowohl auf der Republik- und Provinzebene als auch unter den Völkern und Volksminderheiten in Jugoslawien manifestiert hatte. Er ist besonders stark nach dem Sturz Rankovics, während des Streites um die Benennung der serbokroati-



Tito und die Partei: «Genossin, sie brauchen für Ihre Linie mehr Beweglichkeit.» («Jesch», Belgrad)

schen Sprache sowie bei der Ausarbeitung der Verfassungsabänderungsanträge zutage getreten. Der Nationalismus in seiner heutigen Form ist die Folge der verschiedenen Entwicklungsstufen und Traditionen einzelner Völker und Volksminderheiten, die den nationalen Charakter der Gebiete, in denen sie leben, oft als bedroht ansehen. So haben nicht nur Slowenen und Kroaten für ihre Gebiete mehr Selbständigkeit im Bereiche von Wirtschaft, Kultur und Politik verlangt, sondern auch die zwei grössten Volksminderheiten Jugoslawiens, die Skipetaren (Albaner) und die Ungarn, die in den autonomen Provinzen Kosmet und Vojvodina leben. Von diesen beiden Volksminderheiten ging der Antrag an die Kommission zur Verfassungsrevision, die autonomen Provinzen Vojvodina und Kosmet in zwei neue Teilrepubliken umzuwandeln.

Die beiden Provinzen gehören zur Teilrepublik Serbien. Ihre Bevölkerung setzt sich wie folgt zusammen: in Kosmet (Kosovo und Metohija) sind von 963 988 Einwohnern (nach der letzten Volkszählung von 1961) 646 631 Skipetaren (Albaner, fast 67 Prozent), 227 016 Serben, 37 588 Montenegriner, 25 764 Türken, sowie einige Tausend Kroaten, Slowenen, Mazedonier usw. In Vojvodina sind von 1 854 960 Einwohnern 1 017 713 Serben, 145 431 Kroaten, 442 560 Ungarn, 74 830 Slowaken, 57 259 Rumänen, 34 782 Montenegriner, 15 910 Mazedonier, 3852 Bulgaren, 20 000 Ruthenen sowie einige Hundert Tschechen, Italiener usw.

Sowohl die Skipetaren als auch Ungarn begründeten ihren Vorstoss damit, dass der Nationalcharakter der Gebiete in denen sie leben, nicht in gleicher Weise berücksichtigt worden sei, wie dies bei den Teilrepubliken Mazedonien und Slowenien der Fall ist. Kosmet und Vojvodina könnten es sich nicht mehr leisten, im untergeordneten Status einer Provinz zu bleiben, sondern müssten den gleichberechtigten Status einer Teilrepublik haben.

#### Die albanische Minderheit

Der skipetarische Verfassungsänderungsantrag ging von politischen und wirtschaftlichen Ueberlegungen aus. Kosmet ist das wirtschaftlich unterentwickelste Gebiet Jugoslawiens. Dazu kommt

noch der grösste Bevölkerungszuwachs (28,5 auf 1000 Einwohner gegenüber dem jugoslawischen Durchschnitt von 12,2). Allerdings verfügt Kosmet über reiche Bodenschätze. 52 Prozent der jugoslawischen Vorkommen an Lignit, Blei, Zink, Magnesit, NE-Metalle, Kaolin sind in Kosmet vorhanden. Somit wären die Voraussetzungen für den Aufbau einer Grundstoffindustrie sehr günstig. Und gerade diese Voraussetzungen ermunterten die Vertreter der albanischen Volksminderheit zum Vorstoss, Kosmet in eine Teilrepublik umzuwandeln, weil sie darin die Grundlagen für beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung ihres Gebietes erblickten. Der UDBA-Terror, und das Misstrauen, das der Sicherheitsdienst gegenüber dieser Volksminderheit schürte, sowie die Besetzung der wichtigen Posten mit den Serben in diesem Gebiet dürfte die politische Ursache des skipetarischen Vorstosses gewesen sein.

Veli Deva, Parteichef für Kosmet, sagte auf der VI. Plenarsitzung des ZK der Partei Serbiens, Mitte September 1966, dass die «UDBA, angefangen von der Führungsspitze bis in ihre untersten Organe in den Gemeinden, tiefes Misstrauen gegenüber den Albanern gezüchtet hat». Als Beweis dafür zitierte er aus dem Lehrbuch der Schule für UDBA-Beamte folgende Stelle: «Bei ihnen (den Volksminderheiten) ist das nationale Moment stark, daher sind sie oft bereit, für die Nachrichtendienste ihrer Mutterländer zu arbeiten. Sie sind ernsthafte und brauchbare Stützpunkte für die Schaffung von Agenturen. Sie sind Angehörige unseres Staates und besitzen demnach alle Rechte unserer Bürger; sie leisten Militärdienst, sind Staatsangestellte und Abgeordnete und können in dieser Position Informationen sammeln» (Borba, 15. 9 1966). Das Misstrauen der UDBA gegenüber der albanischen Minderheit fand seinen Niederschlag in 120 000 Dossiers, in denen die UDBA auch alle in der Partei und anderen gesellschaftlichen Organisationen tätigen Personen, wie Abgeordnete aller Ebenen sowie insbesondere die Intelligenz, Künstler, Schriftsteller, Redaktoren und Wissenschafter aus den Reihen der Albaner in Kosmet als potentielle Verräter ansah. Eine solche Behandlung führte nach Meinung Veli Deva dazu, dass unter vielen Kommunisten und Nichtkommunisten der albanischen Minderheit in Kosmet der Wunsch nach einem Anschluss an Albanien in den Vorder-



«Ich bin Jugoslawe», verkündet der Patriot. Aber die umliegenden Serben, Kroaten usw. verstehen ihn anders: «Guck mal, der ist neutral.» («Oslobodenie». Saraievo)

DER KLARE BLICK \_\_\_\_\_\_\_10



Der Staatssicherheitsdienst (UDBA) ist dadurch demokratisiert worden, dass man selbst hier die Selbstverwaltung eingeführt hat. Ueber diese Abwertung macht sich unsere Karikatur aus «Oslo-bodenje» (Sarajevo) lustig: «Halt da, Genossen!», sagt der Polizeichef zum Beamten, der ihm einen Delinquenten bringt, «zunächst muss die Versammlung der Werktätigen darüber einen Beschluss fassen.»

# Anschlusswünsche und verstärkter serbischer Widerstand

Anschlusswünsche der albanischen Minderheit, das wirtschaftliche Potential des Kosmets, sowie die geschichtlichen Gründe dürften die Hauptargumente des serbischen Widerstandes in der Kommission zur Verfassungsrevision gewesen sein. Dass die Anschlusswünsche der Albaner in Kosmet mit einem bewaffneten Aufstand noch unterstrichen werden könnten, liegt nach serbischer Auffassung im Bereich des Möglichen. Viele Albaner in Kosmet haben während des Zweiten Weltkrieges in den Miliztruppen der deutschen und italienischen Besatzungsmacht gedient und wurden mit Waffen versorgt. Dazu kommen die Waffen, die sie von den im Rückzug befindlichen deutschen Truppen am Ende des Krieges erbeuteten und nach dem Krieg nicht an Tito auslieferten. Als in den Jahren 1958 bis 1962 ständige Schiessereien an der albanisch-jugoslawischen Grenze stattfanden, und Tirana Spione und Diversanten nach Kosmet einschleuste, ging die UDBA zur Aktion in Kosmet über und suchte die Waffen. Dass dabei mit unzimperlichen Methoden vorgegangen wurde, steht ausser Diskussion. Ceda Mijovic, Sekretär für Innere Angelegenheiten und Chef der UDBA in Kosmet, ein Vertrauensmann Rankovics, soll auf eigene Initiative und mit stillschweigender Zustimmung Rankovics die Entwaffnungsaktion in Kosmet zum Teil erfolgreich durchgeführt haben. Kurz nach dieser Aktion sind nach Berichten aus Belgrad einige Güterzüge mit Waffen von Kosmet nach der UDBA-Zentrale in Belgrad, und zwar an die Adresse A. Rankovics, entsandt worden. Damit ist die Gefahr eines bewaffneten Aufstandes in Kosmet und potentiellen Anschlusses an Albanien vermindert worden. Mijovic wurde wegen der Brutalitäten, welche diese Aktion begleiteten, nach Belgrad versetzt. Seine Tätigkeit ist

aber erst nach dem Sturze Rankovics bekannt worden. Er wurde wegen seiner Methode scharf kritisiert, jedoch niemand konnte die Tatsache verbergen, dass er damals mit Rankovic eine wichtige Staatsschutzaufgabe erfolgreich erfüllt hatte.

Die Erfahrungen mit den bewaffneten Albanern in Kosmet dürften bei den serbischen Kommunisten dazu beigetragen haben, dass sie auch im März und April dieses Jahres starken Widerstand gegen die Bemühungen leisteten, Kosmet von Serbien abzutrennen und es zu einer Teilrepublik umzuwandeln. Dazu kommt noch ein wichtiges historisches Argument. Das Gebiet von Kosmet ist als ein Teil des mittelalterlichen serbischen Reiches von grosser symbolischer Bedeutung. Auf dem Amselfeld fand 1389 die bekannte Schlacht gegen die Osmanen statt. Diese Schlacht ist in die Geschichte der Serben, trotz ihres tragischen Endes als Symbol des Volkswiderstandes eingegangen. Sie war das beliebte Thema der serbischen Volksdichtung und Geschichtsschreibung. Die serbischen Kommunisten fanden in der Kommission zur Revision der Bundesverfassung nicht nur viel Verständnis, sondern auch Zustimmung, die noch von Tito persönlich unterstützt wurde. Damit wurde der albanische Vorstoss abgelehnt.

#### Die ungarische Minderheit

Auch der Antrag der ungarischen Minderheit, die Vojvodina in eine Teilrepublik umzuwandeln, kam nicht durch. Wenn dabei mehr politische als wirtschaftliche Ueberlegungen im Spiele waren, sind sie doch ganz anders geartet als im Falle von Kosmet. Die Vojvodina gehört zu den entwickelten Gebiete Jugoslawiens und der Teilrepublik Serbien. Sie ist nicht nur die Getreidekammer Jugoslawiens, sondern noch stark indu-

strialisiert, besitzt Erdöl und Erdgas, einige Raffinerien und hat ein hochentwickeltes Kulturleben. Die Furcht, dass ein allfälliger Konflikt zwischen Serben und Kroaten auch in der Vojvodina ausgetragen werden könnte, wobei sich die ungarische Minderheit gezwungen sehen würde, Partei für die eine oder andere Seite zu beziehen, dürfte ein wichtiges Argument beim ungarischen Vorstoss gewesen sein. In einer von Serbien selbständigen Teilrepublik Vojvodina, wo die Ungarn zahlenmässig stärker als die Kroaten und schwächer als die Serben wären, könnten sie im Streitfall eine neutrale Haltung einnehmen und eine Vermittlerrolle spielen.

Die ablehnende Haltung Serbiens auch in dieser Frage ist vor allem den Serben in der Vojvodina zu verdanken. Ihr Widerstand ist mit der Furcht vor möglichen Anschlusswünschen der ungarischen Minderheit an Ungarn begründet worden. Dabei spielten die Erinnerungen an die Zeit des Zweiten Weltkrieges, als dieses Gebiet Vojvodinas an Ungarn angeschlossen wurde und die serbische Bevölkerung schwer zu leiden hatte, eine massgebende Rolle.

#### **Echtes Bemühen**

Die Vorstösse der beiden Minderheiten haben in Serbien trotz ablehnender Haltung ein echtes Bemühen erweckt, die Fehler der Vergangenheit zu beseitigen und die formellen Rechte der autonomen Provinzen Kosmet und Vojvodina durch die zukünftige Republikgesetzgebung den spezifischen Gegebenheiten mehr anzupassen. Dabei will man in Zukunft die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Struktur von Kosmet und Vojvodina mehr berücksichtigen und sie differenziert behandeln, da es sich um zwei Regionen mit völlig verschiedener Entwicklungsstufe und Tradition handelt. Die ersten Früchte dieses Bemühens sind bei der Wahl des Präsidiums des serbischen Landtages und der Provinzversammlungen in Vojvodina und Kosmet geerntet worden. So wurden zu Vizepräsidenten des serbischen Landtages je ein Serbe, Kroate und Skipetare gewählt. Von 15 Mitgliedern der Landesregierung Serbiens sind zehn Serben und fünf Nichtserben (darunter Ungarn, Albaner und Kroaten). Von den sieben Staatssekretären Serbiens sind sechs Serben und ein Ungar. Von je fünf Abgeordneten, die von autonomen Provinzen in den Bundesrat der Bundesversammlung delegiert werden, sind aus Vojvodina drei Serben, ein Ungar und ein Kroate, aus Kosmet drei Skipetaren und zwei Serben. Zum neuen Präsidenten der serbischen Landesregierung wurde der bisherige Regierungschef der Vojvodina, Djurica Jojkic, gewählt. In den Regierungen und Versammlungen von Kosmet und Vojvodina sind die Volksminderheiten gemäss ihrer Bevölkerungszahl gerecht vertreten. In Kosmet sind sowohl der Regierungspräsident als auch der Präsident der Provinzversammlung Nichtserben.

Die stärkere Berücksichtigung der Volksminderheiten im personellen Bereich ist nur ein kleiner Anfang zur Lösung des komplizierten Problems der Beziehungen zwischen den Volksminderheiten in Serbien sowie des Verhältnisses zwischen der Teilrepublik Serbien und ihren Provinzen. Weitere Schritte müssen folgen, um den Provinzen und ihren Volksminderheiten die in der Verfassung garantierten Rechte voll zu gewährlei-

(Fortsetzung auf Seite 12)

# 

Lenin. Unbekannte Briefe 1912—1924. Herausgegeben von Leonhard Haas. Benzinger-Verlag, Einsiedeln/Zürich/Köln 1967, 157 Seiten.

Das schön ausgestattete Buch enthält folgende Kapitel: Einleitung (Seiten 7—28), Uebersicht über Lenins Fragen und Weisungen an seine Briefempfänger (Seiten 29—34), Urtext der Briefe (Seiten 35—60), Deutsche Uebersetzung der Briefe Lenins und dessen Frau (Seiten 61—84), Anmerkungen (Seiten 85—104). Schliesslich kommen die Faksimila der russischen Briefe (Nummer 2—24; Seiten 105—150) und ein Namensund Sachregister (Seiten 151—157).

Die 24 mitgeteilten Lenin-Briefe haben für Lenin-Forscher besonders grossen Wert, da sie auf ein bis dahin weniger bekanntes Detail vom Emigrationsleben Lenins hinweisen: auf die Geldfrage. Die Kontakte mit Genossen und mit den Organisationen im Heimatland, die Zeitung und die Finanzierung der Emigrationspolitiker kosteten natürlich viel Geld, und die Briefe zeigen, dass Lenin in Geldfragen nicht wählerisch, sondern ausgesprochen draufgängerisch war.

Die interessantesten Briefe beziehen sich auf die Erbschaft eines wohlhabenden Moskauer Studenten, Nikolai Pawlowitsch Schmidt, Neffen des 1905 verstorbenen exzentrischen russischen Industriellen, Millionärs und Mäzens der Roten, S. T. Morosow. Schmidt nahm an der russischen Revolution 1905/06 teil, und wurde deshalb ins Gefängnis gesteckt, wo er auch starb. Er vermachte sein grosses Vermögen der Russischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, und es entstand darum nachher ein grosser und langer Streit zwischen den beiden Flügeln dieser Partei (Menschewiki und Bolschewiki). Es ging um 280 000 Rubel im damaligen Wert. Der Betrag konnte nach dem Westen gebracht werden, und es gelang Lenin, mit Hilfe der verschiedensten Machenschaften. unter welchen auch «politisches Heiraten» eine Rolle spielte, den grössten Teil dieses Betrages zur «Verwaltung» in die Hand zu bekommen.

Seit 1958 ist es bekannt, dass Lenin auch vom deutschen Kaiser Geld in Empfang genommen hat, besonders im Jahre 1917. Die diesbezüglichen Dokumente wurden 1958 veröffentlicht (Germany and the Revolution in Russia 1915—1918. Documents from the Archives of the German Foreign Ministry, edited by Z. A. B. Zeman Coxford University Press, London 1958). Lenins neuentdeckte Briefe weisen auf eine frühere Geldquelle Lenins hin.

## **Tito und Nahost**

(Fortsetzung von Seite 1)

gleichen spezifischen Revolutionstönung versehen ist, die in Moskau weniger authentisch wirkt, trotzdem man sich dort alle Mühe gibt, sie zu eigenen Gunsten zu nutzen.

Die Frage ist, ob diese persönliche Einordnung Titos unter die nationalen Revolutionäre der Rolle Jugoslawiens angepasst ist. Tatsächlich scheint er in seinem eigenen Lande mit seiner extremen Stellungnahme im Nahost-Konflikt ziemlich isoliert zu sein. In der Diskussion, die seiner Rede folgte, wurde übrigens offen davon gesprochen, dass viele Kommunisten in Jugoslawien diese Stellungnahme «nicht begriffen» hätten.

Die Divergenz zwischen Bevölkerung und Regierungen hat sich nach dem Nahost-Konflikt sowohl in Westeuropa wie in Osteuropa gezeigt, und diesmal (man denke besonders an Frankreich) im gleichen Sinne. In Westeuropa ist es eine Divergenz zwischen dem Solidaritätsgefühl mit dem demokratischen Israel und den kapitalistischen Interessen der Regierungen an den arabischen Ländern. In Osteuropa ist es eine Divergenz zwischen den weltpolitischen Interessen der Regierenden und dem Sträuben der Regierten. In Jugoslawien ist es eine Divergenz zwischen einem Führer, der sich einer bestimmten Kategorie von Blockfreiheit zugeordnet hat, und einem Land, das diese Zuordnung nicht mehr als passend empfindet.

# Sturm in Prag

(Fortsetzung von Seite 5)

schluss des Kongresses nicht einmal abgewartet. Die Slowaken sind vorzeitig abgereist. Sie wollen angeblich einen eigenen Verband in Pressburg ins Leben rufen.

Und dann begann direkt nach dem Kongress ein Prozess in Prag gegen drei tschechoslowakische Schriftsteller wegen «Wühlarbeit gegen die Republik». Der prominenteste ist unter ihnen der 31 Jahre alte Jan Benes, der sich bereits seit 240 Tagen in Untersuchungshaft befindet und der es gewagt hatte, gegen die Aburteilung der sowjetischen Schriftsteller Sinjawski und Daniel öffentlich zu protestieren. Auch wenn im Fall Benes ein Exempel statuiert wird, kann der Widerstand der Schriftsteller gegen die Eigenmächtigkeiten der Partei in diesem «liberalsten Land des Ostblocks» kaum bald gebrochen werden.

Michael Csizmas

## Jugoslawien...

(Fortsetzung von Seite 10)

sten. Serbien steht hier vor einer grossen Aufgabe, da vier Fünftel der Volksminderheiten in Jugoslawien auf seinem Territorium leben.

Auch das Verhältnis zwischen Bund und Republiken, zwischen Völkern und Republiken untereinander muss neu geregelt werden. Die jüngste Verfassungsrevision hat einen Rahmen dafür geschaffen, der aber durch die weitere Gesetzgebung auf allen Ebenen ergänzt werden muss. Von der Aufwertung des Nationalitätenrates der Bundesvolksversammlung erwartet man neue Impulse und Anregungen in dieser Richtung.

#### Der weitere Weg

Hat Jugoslawien mit der jüngsten Verfassungsrevision den Weg von einer Föderation zur Konföderation beschritten? Die Antwort dürfte lauten: Weder «Föderation» noch «Konföderation» im klassischen demokratischen Sinne, sondern viel mehr Dezentralisierung und Trennung der Gewalten zwischen Bund und Republiken, soweit es das jugoslawische kommunistische System gestattet. Oder mit den Worten eines jugoslawischen Staatsrechtlers: Es handelt sich um «einen freiwilligen kooperativen Föderalismus; um die freiwillige Vereinigung souveräner Völker und vor allem um eine Gemeinschaft der Werktätigen auf der Basis der Selbstverwaltung». Gelingt es dem jugoslawischen «Föderalismus» auf der Basis der Selbstverwaltung den Nationalismus zu überwinden? Dies bleibt offen. Die jüngste Entwicklung zeugte bisher vom Gegenteil. Man gewinnt den Eindruck, dass der heutige jugoslawische Föderalismus den Nationalismus neuen Inhalts begünstigt und kaum in der Lage ist, die nationalen Gegensätze zu meistern.

Wenn auch heute der jugoslawische Vielvölkerstaat von einer Wiedergeburt des Nationalismus bedroht ist, besteht die akute Gefahr seines Zerfalles zu Lebzeiten Titos kaum. Dank seinem geschickten Lavieren ist es Tito auch diesmal gelungen, die verschiedenen nationalen Strömungen in Schach zu halten. Es ist aber für einen Vielvölkerstaat sehr gefährlich, wenn er durch die persönliche Autorität eines einzigen Mannes und nicht von Institutionen eines demokratischen Rechtsstaates geprägt wird. Mit dem Tode einer solchen autoritären Person verschwindet das Bindeglied, und die Gefahr des Zerfalles verdoppelt sich. Tito wird deshalb, um sein Werk auch nach seinem Tode am Leben zu erhalten, dafür sorgen müssen, dass neue institutionelle Aenderungen und starke Korrekturen des politischen Systems im Sinne eines Zweiparteiensystems noch zu seinen Lebzeiten Fuss fassen. Ob er aber gewillt ist, dies zu tun, bleibt offen.

Predislav Kuburovic

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut AG • Sitz: Jubiläumsstrasse 41, 3005 Bern • Briefadresse: Postfach 2273, 3001 Bern • Telephon (031) 43 12 12 • Telegramm: Schweizost Bern • Redaktion: Dr. Peter Sager, Christian Brügger • Abonnementenverwaltung: Oswald Schürch • Inseratenverwaltung: Th. Schöppach • Druck: Verbandsdruckerei AG Bern • Jahresabonnement Fr. 24.— (Ausland Fr. 26.—; DM 24.—), Halbjahr Fr. 13.— (Ausland Fr. 14.—; DM 13.—) Einzelnummer Fr./ DM 1.— • Insertionspreise: Gemäss Inseratenpreisliste Nr. 2 • Postcheck 30-24616 • Bank: Spar- und Leihkasse, Bern; Deutsche Bank, Frankfurt a. M.

Das Schweizerische Ost-Institut erforscht die politische und wirtschaftliche Entwicklung im kommunistischen Herrschaftsbereich • Es will durch sachliche Information zur Stärkung der Freiheit beitragen • Weitere Veröffentlichungen: Informationsdienst (Presseübersicht aus kommunistischen Staaten) • Wirtschaftsdienst (Nachrichten über die Wirtschaftsentwicklung im Ostblock) • Freier Korrespondenzdienst (Artikel für die Presse) • Swiss Press Review and News Report (englischer Wochendienst, für Redaktionen in Asien und Afrika kostenlos) • Revista de la Prensa Suiza y Noticiario (spanischer Wochendienst, für Redaktionen in Zentral- und Südamerika kostenlos) • Revue de la Presse Suisse – Informations – Commentaires (französischer Wochendienst, für Redaktionen in Afrika und im Nahen Osten und in Nordafrika kostenlos) • Mitteilungsblatt (Orientierung für die Freunde des SOI) • Schriftenreihe.